

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 57 (1977-1978)
Heft: 6

Rubrik: Blickpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ABBAU DER DIREKTEN DEMOKRATIE ?

Mindestens viermal im Jahr stellen sich Tausende von Stimmbürgern die Frage, ob das denn wirklich nötig sei: die Summierung von Abstimmungsvorlagen nämlich, die zumindest in grösseren Kantonen und Gemeinden durch die Kumulierung aller drei politischen Stufen die Grenze des Zumutbaren immer wieder streift, wenn nicht übersteigt. Doch nun, da zwei der fünf eidgenössischen Vorlagen vom nächsten Abstimmungstag dem Thema dieser strapazierten direkten Demokratie selbst gewidmet sind, ist es auch wieder nicht recht.

Diesen Eindruck gewinnt man jedenfalls, wenn man die Temperaturen der verschiedenen Abstimmungsvorbereitungen miteinander vergleicht. Schwangerschaftsabbruch, Mieterschutz und auch die Umweltschutz-Initiative «Albatros» mobilisieren weite Kreise und provozieren zum Teil auch parteipolitisch klare Frontbildungen. Anders die Vorlagen zur Heraufsetzung der Unterschriftenquoten bei Initiative und Referendum. Zwar hatten sich im Vernehmlassungsverfahren von 1972 nicht weniger als 23 Kantone, neun von elf befragten Verbänden sowie die drei bürgerlichen Bundesratsparteien für eine Anpassung der Zahlen ausgesprochen. Doch nun, da es ums Stimmen geht, droht das Problem zu einem «Entscheid, den jeder selbst treffen muss», umstilisiert zu werden. Der Grund liegt ganz einfach darin, dass die Gegnerschaft rasch mit dem Vorwurf eines «Abbaus der Demokratie» zur Hand

ist, auch wenn dies eine demagogisch zwar wirkungsvolle, sachlich aber völlig unhaltbare Verzerrung der Frage darstellt.

Zunächst die Fakten: 1874 wurde das fakultative Gesetzesreferendum eingeführt und das Quorum auf 30000 Unterschriften festgelegt; 1891 folgte die Verfassungsinitiative mit einem Quorum von 50000. Das bedeutete, dass damals zum Beispiel für die Realisierung einer Initiative rund 7,6% der Stimmbürger zur Unterschrift bewogen werden mussten. Inzwischen hat sich die Zahl der Stimmberechtigten als Folge der Bevölkerungsvermehrung und des Frauenstimmrechts fast versechsfacht. Heute braucht es daher nur noch 0,8 Prozent der Stimmberechtigten, um eine Initiative zustande zu bringen.

Entsprechend ist auch die Initiativenflut angewachsen. Waren 1891 bis 1930 im Schnitt 6,5 Initiativen pro Jahrzehnt realisiert worden, so sind allein von 1971 bis 1977 16 anhängig gemacht und weitere 20 angekündigt worden; die siebziger Jahre werden es also bei gleichbleibendem Trend auf 45 bis 50 Initiativen bringen. Wenn auch die Wurzel der oft zitierten Staatsverdrossenheit sicherlich nicht allein hier gesucht werden darf, so liegt es doch auf der Hand, dass die Volksrechte «inflationär» geworden sind und entsprechenden Überdross erzeugen.

Ist es unter solchen Voraussetzungen wirklich politisch redlich, von einer «Gefährdung der Volksrechte» zu sprechen? Die Instrumente der direkten

Demokratie sind als Korrektiv und Ventil, aber auch als Element konstruktiver Innovation unentbehrlich und sollen keinesfalls verwässert werden. Die heute zur Diskussion stehenden Vorlagen stellen denn auch lediglich notwendige Anpassungen an völlig neue Zahlenproportionen dar, Anpassungen, die an Behutsamkeit kaum übertroffen werden könnten.

Wenn die Gegnerschaft der Vorlage erklärt, dass solche Modifikationen in Zukunft kleineren Gruppierungen den Gebrauch der Volksrechte verwehren würden, so ist demgegenüber festzuhalten, dass auch die neuen Zahlenrelationen noch meilenweit von jenen der Einführungszeit im letzten Jahrhundert entfernt wären. Im übrigen hat es sich immer wieder gezeigt, dass Unterschriftensammlungen auch ohne finanzstarke «Hintergrundorganisationen» weit über die heutigen Limiten hinaus erfolgreich sein können, sofern sie Anliegen gelten, die wirklich weitere Kreise ansprechen. Für blosse Sonderzügelein sektiererischer Splittergruppen ohne jede Hoffnung auf politischen

Erfolg aber sollte uns die Einrichtung der Volksrechte denn doch zu gut sein.

Und wenn mit dem Stichwort «Integration von Minderheiten durch aktive Teilhabe am Prozess der politischen Entscheidungsbildung mittels der Volksrechte» gefochten wird, so stellt sich doch wohl die Frage, ob zum vorneherein hoffnungslose Fechtgänge auf solche Gruppen wirklich integrierende und nicht im Gegenteil frustrierende Wirkung zeitigen. Vor allem aber geht es letzten Endes um eine Frage von viel grösserer staatspolitischer Tragweite: um die Frage nämlich, ob eine weitere Inflationierung der Volksrechte nicht zu dauernden Schäden an der Institution selbst führen müsste. Wenn Volksrechte nicht mehr im genauen Wortsinne ernst genommen werden und wenn sie darüber hinaus zu einer permanenten Überstrapazierung des politischen Apparats im weitesten Sinne führen, dann ist es doch wohl an der Zeit, Einkehr zu halten und entsprechende Modifikationen politisch zum Tragen zu bringen.

Richard Reich

UNZWECKMÄSSIGE INSTITUTSPOLITIK

Aus der Bundesrepublik kommt die Kunde, dass in Bonn ein neues «*Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*» gegründet worden ist. Es wird von der Privatwirtschaft getragen, ist aber in seiner Tätigkeit von dieser völlig unabhängig. Seine Aufgabe besteht darin, als *Mittler* zwischen Wissenschaft und Praxis aufzutreten, also neue wissenschaftliche Erkenntnisse in einer

Form zu präsentieren, die für die Wirtschaftspolitik und für eine weitere interessierte Öffentlichkeit unmittelbar akzeptabel ist. Es kann wohl kein Zweifel daran bestehen, dass zwischen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und der Übertragung ihrer Erkenntnisse in eine wirtschaftspolitisch verwendbare Form aus mancherlei Gründen eine Lücke klafft. Aus diesem

Grunde konnte der eminente Wirtschaftswissenschaftler, *Prof. F. Machlup*, an einem Zürcher Vortrag die leicht sarkastische These aufstellen, dass neuere Erkenntnisse in der Währungspolitik nur im Rhythmus der Absterbetabellen der Notenbankpräsidenten von der Wirtschaftspolitik aufgenommen werden! Dieses Beispiel steht für andere. Jedenfalls verläuft dieser Transformationsprozess äusserst zähflüssig. Das neue Bonner Institut entspricht deshalb einem echten Bedürfnis.

Der Ausbau der Institutskapazitäten in der Bundesrepublik könnte Anlass dafür sein, die Situation der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung in der *Schweiz*, soweit sie in Instituten lokalisiert ist, wieder einmal zu überdenken, nicht zuletzt auch in bezug auf ihren Beitrag an die wirtschaftspolitische Meinungsbildung. Es muss bei einer Prüfung der Lage auffallen, dass die wirtschaftspolitische Meinungsbildung in Helvetien sehr breit angelegt ist, dass die verschiedensten Gruppen an ihr teilnehmen, dass aber die Wissenschaft – die «pressure group der Objektivität» – in diesem Prozess institutionell praktisch *nicht* verankert ist. Es muss weiter auffallen, dass es in der Schweiz zwar eine Reihe von wirtschaftswissenschaftlichen Instituten gibt, dass aber kaum eines jene kapazitätsmässige Leistungsgrenze erreicht, die notwendig wäre, um sie im Kon-

zert der internationalen Forschungstätigkeit in solider Weise zu etablieren.

Die Nationalökonomie ist eine vorwiegend *empirische Wissenschaft*. Im Bereiche der empirischen Forschung vor allem wäre eine gezieltere und zwischen den existierenden Instituten besser abgestimmte Forschungstätigkeit zweifellos von grossem Nutzen. Es gibt zahlreiche wirtschaftspolitische Felder in unserem Lande, auf denen der Kenntnisstand noch völlig unzureichend ist. Und es gibt darüber hinaus eine Wissenschaftlichkeit, die sich darauf kapriziert, mit Hilfe einer äusserst komplizierten Sprache, die nur in der Zunft verstanden wird, ihre Kompetenz zu dokumentieren – und sich damit wirtschaftspolitisch prompt ins Out manövriert.

Die wirtschaftswissenschaftliche Forschung zeichnet sich in der Schweiz durch *Zersplitterung* aus, die in dieser Form kaum mehr zeitgemäss anmutet. Eine Regruppierung der Mittel und eine sinnvollere Abstimmung der Forschungsprojekte könnte sicherlich zu besseren Resultaten führen. Und dies würde wiederum einer Wissenschaft nicht schlecht anstehen, die sich darauf konzentriert, *Nutzenoptimierung* zu betreiben. Es wäre offensichtlich kein Luxus, wenn sie ihr Forschungsziel auch auf sich selbst anwenden würde.

Willy Linder